

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 09 Nationale Kofinanzierung ESF-Programm Soziale Stadt -440 4 000

Verpflichtungsermächtigung.....56 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....4 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 14.**
3. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 14.**
4. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**
5. **Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.**
6. **Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	-	-	-	4 000	56 000	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60 000	-	-	-	4 000	56 000	-	-

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 60 Mio. € soll in zwei Förderrunden von je 30 Mio. € in den Jahren 2008 und 2011 ausgeschrieben werden. Näheres regelt die ESF-Verordnung.